

Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos am 04.11.2025.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Sanierung Außenbereich Kindergarten Sonnenschein**Anlagen:**

Anlage 1- GR-Beschluss vom 30.07.2025

Anlage 2 - Entwurf

Anlage 3 - Kostenberechnung (vertraulich)

Sachverhalt

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 30.07.2024 wurde über die Sanierung der Außenanlage im Kindergarten Sonnenschein beraten.

Es wurde folgender Beschluss gefasst (siehe Anlage 1):

Die Planer sollen einen neuen Entwurf ausarbeiten. Als Grundlage soll Variante 1 dienen, bei welcher zusätzlich noch der Kunstrasen, das Klettergerät sowie das Hasengehege berücksichtigt werden. Das Budget wird auf eine Höhe von max. 600.000 € brutto festgelegt.

Durch die Sparmaßnahmen für den Haushalt 2025 wurden das Budget für die Sanierung auf 450.000.- € gekürzt. Auszug aus der Haushaltssitzung In der Haushaltssitzung vom 11.02.2025:

Ergebnis der Klausurtagung: Der Haushaltsansatz für die Sanierung des Außenbereichs soll von von 720.000 € auf 350.000 € reduziert und damit im Wesentlichen nur die kleinste Variante umgesetzt werden - Abbruch Holzpalisaden, Entfernung defekte Spielgeräte, Wasserspiel mit Edelstahlrinne, Herstellen der Spielflächen, Plattenstreifen entlang des Gebäudes.

Von Seiten der Verwaltung wird daraufhin gewiesen, dass die Stelle des Landschaftsarchitekten derzeit noch nicht besetzt ist, erfolgt die Planung durch einen externen Landschaftsarchitekten, fallen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 70.000 Euro an.

Es wurde daher folgender Beschluss gefasst (Nr. 7)

Der Reduzierung des Ansatzes für die Erneuerung der Außenanlage im Kindergarten Sonnenschein (Kostenstelle 365203) von 720.000 Euro auf 450.000 Euro wird zugestimmt.

Vom Bürgermeister, dem Planungsbüro, der Verwaltung und der Kindergartenleitung erfolgte auf der Basis dieses Höchstbetrags eine Begehung. Es hat sich gezeigt, dass der Kostenrahmen von 350.000 € nicht eingehalten werden kann, wenn alle notwendigen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Das beauftragte Planungsbüro hat eine Grundlagenermittlung und Vorplanung durchgeführt (siehe Anlage 2). Diese führt ohne Planungskosten zu Gesamtkosten in Höhe von 456.181,74 €, die sich wie folgt verteilen:

KG	Titel	GP brutto
510	Erdbau	39.853,10

KG	Titel	GP brutto
530	Oberbau, Deckschichten	184.164,40
533	Plätze, Höfe, Terrassen	47.790,40
536	Spielplatzflächen	123.403,00
539	Sonstiges zur KG 530	12.971,00
540	Baukonstruktionen	42.245,00
541	Einfriedungen	4.165,00
544	Rampen, Treppen, Tribünen	38.080,00
560	Einbauten in Außenanlagen	76.505,10
561	Allgemeine Einbauten	48.540,10
562	Besondere Einbauten	27.965,00
570	Vegetationsflächen	10.126,90
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung	5.247,90
573	Pflanzflächen	1.071,00
574	Rasen- und Saatflächen	3.808,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen	103.287,24
591	Baustelleneinrichtung	14.934,50
594	Abbruchmaßnahmen	28.495,74
596	Materialentsorgung	59.857,00
Ergebnis		456.181,74

Wie aus der Kostenberechnung ersichtlich wird, handelt es sich im Wesentlichen um notwendige und sicherheitsrelevante Maßnahmen.

Bei der Kostengruppe 536 werden z.B. ca. 54.000 € für die Lieferung und Einbau von Fallschutzmaterial Teppichvlies oder ca. 20.000 € für die Dränbetonschicht der Spielflächen benötigt. Bei der Kostengruppe 561, 562 handelt es sich z.B. um Holzdecks mit UK (ca. 45.000 €) sowie das Wasserspiel (ca. 28.000 €).

Die geplanten Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt. Werden diese Maßnahmen umgesetzt, belaufen sich die Planungskosten auf 120.000 €. Aus Sicht der Bauverwaltung ist es nicht möglich, dass die gemeindliche Landschaftsarchitektin das Projekt übernehmen kann. Die Stelle war lange Zeit nicht besetzt, so dass sie aktuell viele Projekte parallel betreuen muss. Im Haushalt 2025 sind derzeit 450.000 € für die Maßnahme eingeplant.

Damit keine weiteren Verzögerungen auftreten und die Aufträge schnellstmöglich vergeben werden können, sollen die zusätzlichen Kosten in Höhe von 120.000 € überplanmäßig genehmigt werden. Als Deckungsmittel können die Einsparungen beim Erwerb des Teleskoplader der Feuerwehr Goldach (56.000 €) sowie überplanmäßige Zinseinnahmen verwendet werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung (11.5)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushalts-jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	450.000,- € 120.000 €	0,- €	0,- €

Beteiligung der Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Silvia Edfelder:

Ich finde die Planung sehr gelungen, hier hat eine gute gemeinschaftliche Zusammenarbeit stattgefunden. Ich bin auch froh, dass trotzdem noch auf Kosteneinsparungen geachtet wird. Die Sanierung wird schon lange geschoben, wann kann hier begonnen werden und wie lange ist die Bauphase?

Antwort Herr Attensberger (Sachgebiet P3):

Sobald die Sanierung genehmigt ist, wird das Planungsbüro beauftragt. Wenn möglich, soll Anfang Januar 2026 begonnen werden. Die Sanierung wird in zwei Abschnitten erfolgen, damit ein Außenbereich immer für die Kinder bespielbar bleibt. Insgesamt wird mit ca. 6 Monaten Bauzeit gerechnet.

Beschluss

1. Der Beschluss des Bau- und Planungsausschuss vom 30.07.2024 wird aufgehoben.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

2. Unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat den Beschluss vom 11.02.2025 aufhebt, wird der Grundlagenermittlung und Vorplanung zugestimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

3. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Maßnahme durch ein externes Planungsbüro durchgeführt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

4. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000 € wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Hallbergmoos, 13.11.2025

Thomas Grüning

(Siegel)